

CH_VB 90.692 vom 23. Januar 1991

Bundesverwaltung, 1991-01-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.692

FR: CH_VB 90.692 du 23 janvier 1991

IT: CH_VB 90.692 del 23 gennaio 1991

Erwägungen

E. 23

janvier 1991 schafft, Politik, Wirtschaft, der Landwirtschaft, Wissenschaft, Religion, Bildung und Kultur ist somit durchgehend Rechnung getragen worden. Die Problemanalyse, wie sie den Postulaten zu entnehmen ist, entspricht derjenigen, welche die Kommission ihren Untersuchungen zugrunde gelegt hat. Die Kommission «Welche Schweiz morgen?» hat dem Bundesrat im März 1990 bereits einen Zwischenbericht vorgelegt und wird auftragsgemäss im Frühjahr 1991 den Schlussbericht mit Szenarien unterbreiten. Die zu erwartenden Szenarien gehen alle von Entwicklungstendenzen aus, welche die Kommission in sieben verschiedenen und als besonders relevant erachteten Lebensbereichen analysiert und beschrieben hat. Aufgrund der Kommissionsuntersuchungen wird es wesentlich vom Verhalten der Bevölkerung, den Entscheiden in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft abhängen, welche dieser Entwicklungstendenzen sich verstärken und durchsetzen werden. Ausschlaggebend für die künftigen Entwicklungen sind somit die Werthaltungen und die hier feststellbaren Veränderungen. Die Kommission beschrieb für die genannten Lebensbereiche je drei verschiedene Optionen, welche sich aus unterschiedlichen Werthaltungen ergeben. Durch die Verknüpfung verschiedener Elemente, welche optimal zueinander passen, gelangte sie zu vier realitätsnahen, in sich konsistenten Szenarien. Gemäss dem der Kommission erteilten Mandat sollen diese Szenarien im Jubiläumsjahr 1991 eine breite öffentliche Diskussion über wünschbare respektive nicht wünschbare künftige Entwicklungen auslösen. Diese Diskussion wird den politischen Instanzen Anhaltspunkte dafür geben, welche der beschriebenen möglichen künftigen Entwicklungen in breiten Bevölkerungskreisen auf Zustimmung respektive auf Ablehnung stossen. Sie sehen daraus, dass der Bundesrat die Sorge von Herrn Ständerat Rhinow um die Zukunft unseres Landes und ebenso seine Suche nach neuen Leitbildern teilt. Er hält aber dafür, dass mit den bereits eingeleiteten Schritten den wesentlichen Anliegen des Postulates von Herrn Ständerat Rhinow Rechnung getragen ist, und kommt deshalb zum Schluss, dass dieses Postulat heute als erfüllt zu betrachten ist und deshalb abgeschrieben werden kann. Rhinow: Ich bin von dieser Antwort zwar nicht überrascht, weil sie im Nationalrat bereits schriftlich ausgeteilt wurde, aber sehr erstaunt. Der Antrag des Bundesrates ist zudem unüblich, zumindest für die Gepflogenheiten dieses Rates. Ich nehme dankbar zur Kenntnis und hatte auch zuvor davon Kenntnis, dass der Bundesrat gestützt auf das Postulat von alt Nationalrat Ott eine Kommission eingesetzt hat, welche - und das war die Zielsetzung - eine umfassende Studie «über die wünschbare und erreichbare Lebensqualität für die Bewohner unseres Landes im nächsten Jahrhundert» zu erstellen hat. Diese Kommission wird im Frühjahr 1991 offenbar den Schlussbericht mit Szenarien vorlegen. Nun ist dies allerdings kein Grund, mein Postulat, das immerhin von 31 Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat unterzeichnet worden ist, abzuschreiben. Und dies namentlich aus folgenden Gründen: Erstens ist

die Stossrichtung meines Postulates nicht genau die gleiche wie beim Postulat Ott. Herr Ott war und ist ebenfalls dieser Auffassung, wie er mir persönlich bestätigt hat. Er hat übrigens genau aus diesem Grund das gleichlautende Postulat von Frau Nationalrätin Zölch auch unterzeichnet. Beim Postulat Ott steht die Lebensqualität des einzelnen Menschen im Vordergrund. Mir geht es primär um die Identität der Schweiz, ihren Zusammenhalt im Innern wie ihre Stellung im integrierten Europa und der Völkergemeinschaft. Trotz offensichtlicher Berührungspunkte und Ueberschneidungen rechtfertigt sich aus dieser Erwägung heraus das Abschreiben nicht. Ich möchte nicht auf den Umstand eingehen, dass es sich beim Postulat Ott nur - das «nur» bitte ich nicht falsch zu verstehen - um einen nationalrätlichen Vorstoss handelt. Zweitens rechtfertigt sich ein Abschreiben erst dann, wenn das Anliegen des Vorstosses effektiv erfüllt ist. Die blosse Einsetzung einer Kommission gewährleistet noch lange kein Leitbild des Bundesrates. Kommissionen hatten wir schon oft, ein Leitbild des Bundesrates noch nie. Mir geht es darum, dass der Bundesrat seine Vorstellungen deklariert. Und ich gebe mich nicht zufrieden mit x-beliebigen Szenarien, wie wir sie schon aus anderen Bereichen gewohnt sind, unter welchen sich jeder und jede ihre Schweiz herausuchen können. Gerade hier will sich der Bundesrat offensichtlich nicht festlegen. Er sagt - und der Bundeskanzler hat es heute auch gesagt -, der Bundesrat «könnte» dann ein Szenario als das seine erklären. Er könnte es, aber er muss es nicht. Ich aber postuliere, dass er es muss. Ich möchte, dass der Bundesrat dem Schweizervolk sagt, wie die Schweiz aus seiner Sicht aussehen soll. Denn das Schweizervolk erwartet nicht noch mehr alternative Entwürfe, sondern eine klare, zukunftsweisende Haltung der Landesregierung. Zum Schluss ein Drittes: Wir können mit der Ueberweisung dieses Postulates ein wichtiges Zeichen setzen, nämlich dass wir vom Bundesrat erwarten, dass er vorausschauend, dass er mutig handelt, dass er erfüllt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der 31 Mitunterzeichner, das Postulat zu überweisen und nicht sang- und klanglos abzuschreiben. Bundeskanzler Buser: Nur eine Bemerkung wegen des Ausweilens der Antwort an Frau Zölch. Das ist absprachegemäss. Wenn ein Vorstoss im Nationalrat und im Ständerat mit schriftlichem Verfahren eingereicht wird, dann wird die Antwort des Bundesrates im Nationalrat, wo das schriftliche Verfahren gilt, am gleichen Tag ausgeteilt, wie hier die mündliche Antwort erteilt wird. Das ist das normale Vorgehen. Nun zum Bericht selber. Was kann der Bundesrat anderes tun als eine Kommission einsetzen, die als Grundlage einen Bericht erstellt? Aufgrund dieses Berichts entfaltet sich dann die Diskussion. Es ist selbstverständlich nicht das Ei des Kolumbus zu erwarten. Aber von der Kommission ist ein interessanter Bericht zu erwarten, nach dem, was man aufgrund des Zwischenberichtes weiss. Die Meinung ist, dass dann eine breite öffentliche Diskussion entfacht wird, eine Diskussion, die selbstverständlich auch im Parlament ihren Niederschlag finden wird und voraussichtlich auch in neuen Vorstössen an die Adresse des Bundesrates. Daher ist er zum Schluss gekommen, dass das, was gestützt auf das Postulat getan werden sollte, eigentlich bereits läuft und die breite Diskussion dann beginnt, wenn dieser Bericht der Kommission vorliegt. Rhinow: Das Unübliche, das ich erwähnt habe, bezog sich nicht auf das Austeilen der schriftlichen Antwort, sondern auf die Empfehlung des Bundesrates, ein Postulat abzuschreiben, obwohl die Ziele des Postulates noch nicht erfüllt sind. Das möchte ich als unüblich bezeichnen. Ich wende mich zudem nicht gegen eine Kommission. Ich bin sogar froh, dass hier gute Vorarbeit geleistet wird. Aber die Kommission erfüllt mein Anliegen eben nicht, weil ich den Bundesrat herausfordern möchte, Stellung zu beziehen. Ich möchte nicht nochmals eine neue Kommission schaffen. Ueberwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Rhinow Leitbild Schweiz Postulat Rhinow Perspectives pour la Suisse In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band I Volume Volume Session Januarsession Session Session de janvier Sessione Sessione di gennaio Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.692 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 23.01.1991 - 16:00 Date Data Seite 20-22 Page Pagina Ref. No 20 019 623 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.